



Brüssel, den 14. März 2025
(OR. en)

6808/25

INST 59
POLGEN 19
AG 26

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat
Nr. Vordok.: 6523/2/25 REV 2
Betr.: Legislative Programmplanung
– Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU
für 2025

Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2025

Im vergangenen Jahr haben eine Rekordzahl von Bürgerinnen und Bürgern bei der Wahl zum Europäischen Parlament ihre Stimme abgegeben und zur EU geblickt, um gemeinsame Lösungen für die globalen Herausforderungen zu finden, die dieses Zeitalter kennzeichnen. Von dem zunehmenden geostrategischen Wettbewerb, dem instabilen globalen Sicherheitsumfeld, den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels, dem Druck der irregulären Migration und den Angriffen auf unsere Demokratie bis hin zu den Herausforderungen und Chancen rascher technologischer Entwicklungen und der äußerst wichtigen Notwendigkeit, unseren Wohlstand und unsere Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft zu fördern – in all diesen Bereichen werden wir an gemeinsamen Antworten auf EU-Ebene arbeiten.

Wir werden daran arbeiten, den globalen Einfluss der EU zu wahren und unsere Grundrechte und Grundwerte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit innerhalb unserer Union und darüber hinaus zu schützen und zu verteidigen. Wir werden der Ukraine bei ihrem Kampf gegen den Angriffskrieg Russlands weiterhin zur Seite stehen und ihren Wiederaufbau und das Streben nach einem gerechten und dauerhaften Frieden unterstützen. Wir sind bereit, rasch zu handeln und auf neue Herausforderungen zu reagieren, unter anderem indem wir sicherstellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Rolle bei großen geopolitischen Veränderungen wahrnehmen.

Die strategische Vision für die Union, die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen unserer drei Organe zu den politischen Zielen und Prioritäten für den Zeitraum 2025-2029 verankert ist, wird in diesen turbulenten Zeiten unser Handeln leiten. Dieses Handeln wird von einer Dringlichkeitsmentalität geprägt sein und den Schwerpunkt darauf setzen, unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig unser einzigartiges Modell der sozialen Marktwirtschaft beizubehalten, unsere Sicherheitsarchitektur und unsere Verteidigungsfähigkeiten zu stärken, innovativer zu werden und eine Führungsrolle im digitalen Bereich zu erlangen, die EU-Vorschriften weitreichend zu vereinfachen, um unsere politischen Ziele effizient zu verwirklichen, die Natur zu schützen und bis 2050 Klimaneutralität in der Union zu erreichen.

Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Kommission für 2025 kommen die drei Organe überein, den folgenden zentralen politischen Zielen höchste Priorität einzuräumen:

1. Wir werden **eine neue Ära der europäischen Verteidigung und Sicherheit** einleiten, um dem zunehmend instabilen globalen und innenpolitischen Sicherheitsumfeld zu begegnen. Wir werden auf einen Investitionsschub im Bereich der Verteidigung hinarbeiten, um die Verteidigungsfähigkeiten und -produktion der EU zu verbessern, und unsere Arbeit an einer gemeinsamen Beschaffung vorantreiben, um die Versorgung mit europäischen Verteidigungsgütern sicherzustellen und unsere technologische und industrielle Basis in Europa zu stärken.¹ Wir werden unsere Bereitschaft zur Bewältigung verschiedener Arten von Krisen stärken, indem wir eine EU-Strategie für eine krisenfeste Union in Betracht ziehen. Außerdem werden wir unsere Cyberabwehrfähigkeiten im Rahmen einer umfassenderen Übung zur Stärkung der europäischen Verteidigung festigen. Darüber hinaus werden wir auf der Grundlage einer EU-Strategie der inneren Sicherheit eine ganzheitliche Reaktion auf Bedrohungen der inneren Sicherheit sowie auf bereichsübergreifende und hybride Herausforderungen bieten. Wir werden weiterhin umfassend gegen irreguläre Migration vorgehen, die rasche Umsetzung der angenommenen EU-Rechtsvorschriften sicherstellen, unsere Partnerschaften mit Drittländern ausweiten und einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf Rückführungen und sichere Länder voranbringen.

¹ Dies berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten, erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten und steht im Einklang mit den Verträgen.

2. Um den **nachhaltigen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas** zu fördern, werden wir uns mit den hohen Energiepreisen befassen und unsere Energieabhängigkeit weiter verringern, unseren Binnenmarkt vertiefen, europäische strategische Sektoren und KMU unterstützen, die Verbreitung digitaler Technologien sicherstellen, hochwertige Arbeitsplätze fördern und öffentliche und private Investitionen ankurbeln. Auf diese Weise werden wir starke, wettbewerbsfähige Industrien und europäische Unternehmen fördern, damit sie zu führenden globalen Innovatoren werden, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz. Wir bleiben auf Kurs, um bis 2050 Klimaneutralität in der Union zu erreichen, und setzen uns gleichzeitig für einen gerechten Übergang zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Gerechtigkeit ein. Wir werden an einer Reihe von Maßnahmen in verschiedenen Sektoren zusammenarbeiten und dabei unser gemeinsames Ziel verfolgen, die EU-Vorschriften dringend einfacher und weniger aufwendig zu gestalten. Um den Unternehmen größtmögliche und rasche Entlastung zu bieten, werden wir dabei so vorgehen, dass die vereinbarten politischen Ziele nicht gefährdet werden und der Umfang der Vereinfachungsinitiativen beibehalten wird.
3. Zur **Unterstützung der Bevölkerung und zur Stärkung unserer Gesellschaften und unseres Sozialmodells** werden wir weiterhin dafür sorgen, dass unsere Energiewende und unser digitaler Wandel mit einer starken Sozialagenda einhergehen, und die drängenden Probleme der Armut und des erschwinglichen Wohnraums in der EU angehen. Im Rahmen eines neuen Aktionsplans werden wir weiterhin Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte erzielen und auf Generationengerechtigkeit hinarbeiten. Wir werden unser Engagement für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen in allen Lebensbereichen verstärken, und zwar von der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt bis hin zu gleichem Entgelt, der Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und politischer Teilhabe. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, die Gleichstellung und die Grundrechte zu schützen, Menschen mit den richtigen Kompetenzen anzuziehen, um dem Bedarf auf unserem Arbeitsmarkt gerecht zu werden, und die negativen Auswirkungen digitaler Dienste auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger anzugehen. Wir verpflichten uns, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern und die Entwicklung florierender, nachhaltiger und inklusiver Regionen und Städte zu unterstützen.
4. Um **unsere Lebensqualität zu erhalten**, werden wir uns bemühen, die Vorschriften zum Schutz der Natur, einschließlich der Ozeane und Meere, zu stärken und unsere Ressourcen und insbesondere die Resilienz der Wasserversorgung der EU besser zu bewirtschaften. Wir werden Landwirte und Fischer dafür anerkennen, fördern und belohnen, dass sie unsere Ernährungssicherheit unter gleichen Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und die Natur erhalten, damit wir unsere Biodiversitäts- und Klimaziele erreichen können.

5. Um **unsere Demokratie zu schützen, unsere Werte zu wahren und die Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen**, werden wir in einer Vielzahl von Bereichen gegen Desinformation und ausländische Informationsmanipulation und Einmischung im Internet vorgehen. Wir werden unser Engagement für die Wiederherstellung des Vertrauens in demokratische Prozesse stärken und unsere Arbeit zur Stärkung der Zivilgesellschaft fortsetzen.
6. Um **unseren Einfluss und unsere Partnerschaften zu nutzen**, werden wir uns in einer Reihe von Fragen wie Klimapolitik, Handel, Energie, Migration, legale Wege in die EU, Sicherheit und Resilienz weiterhin eng mit gleichgesinnten Partnern abstimmen. Zu diesem Zweck werden wir unsere Beziehungen zu unseren Partnern im Mittelmeerraum sowie unter anderem zu Afrika, Lateinamerika und dem indopazifischen Raum stärken. Wir setzen uns weiterhin für die Erweiterung der Union als Investition in Frieden, Stabilität und Wohlstand ein. Wir werden auf eine Umgestaltung unserer Politik und unserer Verfahren hinarbeiten, um die europäische Souveränität zu stärken und uns auf die Zukunft in einer erweiterten Union vorzubereiten. Wir werden dafür sorgen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weiterhin einer der wichtigsten Geber humanitärer Hilfe sind.
7. Um diese Ziele zu verwirklichen, werden wir Gespräche über den **neuen langfristigen Haushalt** (Mehrjähriger Finanzrahmen) und seine Finanzierung aufnehmen. Zur Bewältigung der Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, muss dieser Haushalt über Flexibilität verfügen, unsere Prioritäten, einschließlich des Konditionalitätsmechanismus für die Rechtsstaatlichkeit, stärker in den Mittelpunkt rücken sowie einfacher und wirkungsvoller sein. Wir werden weiter darauf hinarbeiten, neue Eigenmittel einzuführen.

Die drei Organe verpflichten sich, an diesen gemeinsamen Prioritäten für 2025 zu arbeiten und sich dabei von den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts und des Geistes der Zusammenarbeit leiten zu lassen. Wir werden Gesetzgebungsvorschlägen Vorrang einräumen, die darauf abzielen, Rechtsvorschriften zu vereinfachen und Aufwand zu verringern, und wir werden die Bemühungen um eine ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften verstärken.

Wir, die Präsidentin des Europäischen Parlaments, der Präsident des Rates der Europäischen Union und die Präsidentin der Europäischen Kommission, werden die zeitnahe und wirksame Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung genau überwachen.